



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

91/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 20.09.2023

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Zustellung von Abgaben-Änderungsbescheiden 2023

Gemäß §41 Abs. 4 und 5 VwVfG i.V.m. §4 Abs. 1 SächsVwVfZG und §10 VwZG macht die Große Kreisstadt Döbeln folgendes bekannt:

Der Abgaben-Änderungsbescheid 2023 vom 19.09.2023, beziehend auf den Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Döbeln vom 26.02.1997, wird hiermit gegenüber dem Steuerpflichtigen Herr Ulrich Rup (letzte bekannte Adresse: Windsor, N9G 2V7 Ontario, 4340 Northwood Lakes Drive, KANADA), im Namen der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, bekannt gemacht.

Die o.g. Angelegenheit bezieht sich auf folgendes Aktenzeichen:

KK00004460-GR004227

Der Betroffene kann während unserer Öffnungszeiten (auf Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten), in der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln im Zimmer 216, Einsicht in die aufgeführten Bescheide nehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die o.g. Bescheide gelten 2 Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt und bekannt gegeben. Gemäß § 70 VwGO kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1 in 04720 Döbeln, Widerspruch gegen die aufgeführten Bescheide eingelegt werden.

Döbeln, den 20.09.2023